

Verordnung über das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Änderung vom 12. November 2008

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 7. Dezember 1992¹ über das Eidgenössische Starkstrominspektorat wird wie folgt geändert:

Art 8 Abs. 2^{bis}

^{2bis} Das Inspektorat reduziert die Gebühr nach Absatz 1, wenn sich zeigt, dass die Gebühreneinnahmen den Aufwand für die Bearbeitung der Plangenehmigungsgesuche übersteigen.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

12. November 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 734.24

